



Gemeinderat
Unter Bodenmatt 1
Postfach 55
6162 Entlebuch

Unser Zeichen: ps
Telefon: 041 482 02 50
Telefax: 041 482 02 51
E-Mail: gemeinderat@entlebuch.ch
Internet: www.entlebuch.ch
Datum: **23. November 2022**

Anordnung der kommunalen Abstimmung vom 22. Januar 2023

Der Gemeinderat Entlebuch,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung Entlebuch vom 5. Dezember 2017

beschliesst:

1. Am Sonntag, 22. Januar 2023 und an den entsprechenden Vortagen wird in der Gemeinde Entlebuch über folgende Vorlage abgestimmt:

Port-Saal

2. Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem Sonderkredit von CHF 3'385'000.00 für den Erwerb des Port-Saales, Stockwerkeigentumsgrundstück Nr. 4227, Grundbuch Entlebuch, sowie den damit verbundenen Kosten für Ausbau und Einrichtung mit Ermächtigung an den Gemeinderat zum Kaufvertragsabschluss zu?

3. Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Entlebuch ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Die Stimmberechtigten können das Stimmregister einsehen.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis spätestens in der Woche vom 26. bis 31. Dezember 2022 zugestellt. Betreffend Stimmabgabe wird auf die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis und das Stimmrechtsgesetz verwiesen.
5. Die Unterlagen zu den kommunalen Abstimmungsgeschäften können ab dem 6. Januar 2023 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 Stimmrechtsgesetz). Die Unterlagen sind auch auf der Homepage www.entlebuch.ch verfügbar.
6. Das Urnenbüro im Gemeindehaus Entlebuch ist am Abstimmungssonntag, 22. Januar 2023, von 10.00 – 10.30 Uhr geöffnet.

7. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 12. Dezember 2022, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
8. Es wird im Weiteren auf die kantonalen Bestimmungen und die Gemeindeordnung verwiesen.
9. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Entlebuch, 23. November 2022

Gemeinderat Entlebuch

Gemeindepräsidentin:

Vreni Schmidlin-Brun



Gemeindeschreiber:

Pius Stadelmann

